

**Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V**
Abt. Fischerei und Fischwirtschaft
Thierfelderstr. 18
18059 Rostock

Tel.: 0381/ 4035-0
Fax: 0381/ 4035-730

Postadresse:
Postfach 10 20 64
18003 Rostock

Eingang FASt

Eingang LALLF

Antrag auf Gewährung von Sozialvergütung 2011

(Antragsschluss: **30.04.**, **Ausschlussfrist**)

1. Antragstellender Fischer / GbR / Bevollmächtigter Kapitän:

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Anschrift: _____

Bank: _____ BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Kontoinhaber (nur, wenn nicht Antragsteller): _____

2. Fischereifahrzeug:

Fischereikennzeichen: _____ Länge Lüa: _____

3. Besatzung:

Anzahl der auf dem Fahrzeug tätigen Personen, davon AN: ____/____

4. Mitglied der Erzeugerorganisation: _____

5. Zielarten (= pro Fischart mindestens 5 % Erlös oder Gewichtsanteil am Gesamtfang im Durchschnitt der Jahre **2004 bis 2006**)

Im Stilllegungsplan angegebene Zielarten (zutreffend für Mecklenburg-Vorpommern)

Dorsch (Schleppnetz) Dorsch (Stellnetz) Flunder Hering

Hecht Zander Barsch

Begünstigte Zeiträume für Zielfischarten lt. Gutachten der BFAFi:

Dorsch (Schleppnetz) 1.1. – 30.6. **Dorsch** (Stellnetz) 1.1. – 28.2., 1.11. – 31.12.

Flunder 1.2. – 30.4. **Hering** 1.3. – 15.6. **Süßwasserarten** 1.3. – 30.6.

5.1 Inanspruchnahme anderweitiger Entschädigungen für folgende Liegetage (A-Tage!)

6. Erklärungen:

- 6.1 Folgende Vorschriften sind mir (uns) bekannt und ich (wir) erkenne(n) sie für mich (uns) rechtsverbindlich an:
- VO (EG) Nr. 1198/06 des Rates vom 27.7.2006 (Amtsbl. der EG Nr. L 223/1 vom 15.8.2006) über den Europäischen Fischereifonds in Verbindung mit der VO (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26.3.2007 (Amtsbl. der EG Nr. L 120/1) mit Durchführungsbestimmungen zu vorg. VO und der Verordnung 875/2007 der Kommission vom 24.7.2007 zur Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Zuwendungen im Fischereisektor
 - Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Förderung von Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung in der Seefischerei (KRS-BMELV) vom 4. Juni 2008 (BAnz. S. 2054)
 - § 44 BHO, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBestP) des Bundes (Anl. 2 zur VV Nr. 5.1).
 - §§ 48 und 49 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (zu Rücknahme und Widerruf) und § 49a VwVfG (zu Erstattung und Verzinsung) vom 10.8.1998 (GVObI. M-V S. 743) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.2.2004 (GVObI. M-V S. 106)
- 6.2 Es wird kein Insolvenzverfahren oder sonstige Zwangsvollstreckung gegen mich (uns) betrieben; es wurde innerhalb von 2 Jahren vor dieser Antragstellung kein Zwangsvergleich geschlossen.
- 6.3 Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) verpflichtet sind, für das Wirtschaftsjahr der Prämienverteilung auf Anforderung einen Jahresabschluss zu erstellen, der dem BMELV-Jahresabschluss für das Testbetriebsnetz „Kleine Hochsee- und Küstenfischerei“ entspricht. Offene Boote sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Jahresabschluss ist der zuständigen Behörde auf deren Verlangen bis spätestens 5 Monate nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres vorzulegen.
Ich bin/ wir sind mit der Verwendung der Daten zu Zwecken des Testbetriebsnetzes einverstanden.
- 6.4 Mir (uns) ist bekannt, dass Tatsachen, von denen die Bewilligung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuschüsse nach den vorgenannten Richtlinien abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich (wir) versicher(n), dass mir (uns) die Bedeutung der subventionserheblichen Tatsachen für die Strafbarkeit des Subventionsbetruges ebenso wie die Strafbarkeit unvollständiger oder falscher Angaben bekannt ist (sind). Dazu zählen insbesondere Angaben
- zum Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 1.-5. des Antrags
 - zum Tätigkeitsnachweis
 - zur Inanspruchnahme von Leistungen Dritter gem. Nr. 3 d) des Erlasses des BMELV vom 15.12.2010
- 6.5 Mir (uns) ist weiter bekannt, dass ich (wir) sowohl vom Bundes- als auch vom Landesministerium von der Gewährung weiterer Zuschüsse ausgeschlossen werden kann (können), wenn ich (wir) vorsätzlich oder grob fahrlässig entgegen den Bestimmungen der vorgenannten Richtlinien Zuschüsse beantragt, erlangt oder verwendet habe(n). Bis zur Entscheidung über den Ausschluss unterbleibt die Zahlung von Zuschüssen.
- 6.6 Dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Bundesrechnungshof, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, dem Landesrechnungshof, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, dem Europäischen Rechnungshof sowie deren Beauftragten steht ein uneingeschränktes Prüfungsrecht bei mir/ uns hinsichtlich aller Unterlagen zu, die mit dieser Maßnahme im Zusammenhang stehen können. Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir dafür Sorge zu tragen habe(n), dass diese Unterlagen bei mir/ uns mindestens 10 Jahre nach dem Datum der Auszahlung aufzubewahren sind.
- 6.7 Mir/uns ist bekannt, dass die zu erwartenden Zuwendungen gegen Forderungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) aus Rückforderungsansprüchen des Bundes verrechnet werden können.
- 6.8 Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe vom LALLF Mecklenburg-Vorpommern an das Land Mecklenburg-Vorpommern, die EU-Kommission, das Bundesministerium sowie an der Bewertung des Förderprogramms beteiligte wissenschaftliche Einrichtungen weitergegeben, auf Datenträgern gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form veröffentlicht werden dürfen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen

- Anlage 1: Tätigkeitsnachweis (Strichliste)
Anlage 2: Anmeldung der Stilllegung von stationärem Fanggerät (passive Fischerei)
Anlage 3: Fangmeldung bei Fischerei auf unquotierte Arten mit weiteren Fahrzeugen (passive Fischerei)
Anlage 4: Zahlungsbestätigungen der Arbeitgeberanteile zur SV (nur bei Beschäftigung von Arbeitnehmern an Bord)
Anlage 5: Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
Anlage 6: De-minimis-Erklärung
Anlage 7: De-minimis-Bescheinigung (wenn vorher De-minimis-Beihilfe erhalten) im **Original**
Auszug aus dem Stilllegungsplan, wenn durch EO zentral erstellt
Zahlungsbestätigungen der SV-Beiträge des Betriebsinhabers durch BG Verkehr/ Knappschaft (UVU, SmK, KV/PV, RV)
aktuelle Kopie der Musterrolle (nur bei Beschäftigung von Arbeitnehmern an Bord)